

# Buchanzeigen

GRET HALLER / KLAUS GÜNTHER /  
ULFRID NEUMANN (HRSG.)

## **Menschenrechte und Volkssouveränität in Europa.**

Gerichte als Vormund der Demokratie?

*Campus, Frankfurt am Main – New York 2011*

ISBN 978-3-593-39283-7, brosch., 312 S., € 35,90

Wer soll den Inhalt von Grund- und Menschenrechten definieren und darüber bestimmen, was mit ihnen vereinbar ist und was nicht? Soll diese Aufgabe demokratisch legitimierten Volksvertretungen vorbehalten sein oder – staatlichen oder internationalen – Gerichten eingeräumt werden? Dieser Frage war eine im Mai 2009 veranstaltete interdisziplinäre Tagung in Frankfurt gewidmet, deren Ergebnisse im vorliegenden Band dokumentiert sind.

Zunächst werden in fünf Beiträgen die Grundfragen der Begründung der Menschenrechte und der Wechselwirkungen zwischen ihnen und der Demokratie thematisiert. Die Legitimation der Menschenrechte ist für die Frage, ob letztendlich Gerichte oder Parlamente ihren Inhalt bestimmen sollten, von zentraler Bedeutung. Nimmt man Menschenrechte in einem naturrechtlichen Sinn als vorgegeben an, so bedürfen sie keiner weiteren Legitimation durch die Volksvertretung. Die Gerichte wären dann dazu berufen, schlicht ihren genauen Inhalt zu »erkennen«. Man kann freilich Menschenrechte – wie *Klaus Günther* darlegt – auch als Ergebnis einer normativen Einigung jener verstehen, die ihnen unterworfen sind und sich auf sie berufen können – in diesem Fall wäre es Sache der Volksvertretungen, ihren Inhalt zu definieren. Verkompliziert wird diese Frage durch das Wechselspiel zwischen Menschenrechten und Demokratie, ist doch das Funktionieren einer demokratischen Ordnung wiederum durch menschenrechtliche Garantien bedingt. Zugleich ist die Teilhabe am demokratischen Leben selbst ein Menschenrecht, wie *Samantha Besson* in ihrem Beitrag unterstreicht.

In den beiden folgenden Abschnitten des Buchs wird die Thematik anhand des Europarats und der Europäi-

schen Union diskutiert, wobei die Rollen von EGMR und EuGH kritisch hinterfragt werden. *Inge Lorange Backer* stellt fest, dass sich der EGMR mit seiner evolutiven Rechtsprechung immer wieder auf dünnes Eis begibt und dabei nicht nur sich selbst gefährdet, sondern auch die Rechtssicherheit und die nationale Souveränität der Mitgliedstaaten. *Jarna Petman* betont hingegen in ihrem überzeugenden Plädoyer, dass der Gerichtshof Kompromisse zwischen den Anforderungen zum Schutz einer demokratischen Gesellschaft und den Individualrechten finden muss und diese Aufgabe nur durch ein Gericht wahrgenommen werden kann. *Catherine Schneider* macht in ihrem Beitrag zur Europäischen Union insbesondere klar, wie sehr sich die europäische Integration auf die Entwicklung der Menschenrechte ausgewirkt hat. Dem trägt auch die Einrichtung der Grundrechte-Agentur Rechnung, deren Rolle von *Armin von Bogdandy* und *Jochen von Bernstorff* analysiert wird.

Abschließend wird die Perspektive auf die innerstaatliche Ebene verlagert. *Kaarlo Tuori* erörtert das finnische Modell der Prüfung der Verfassungskonformität von Gesetzen, die in erster Linie *ex ante* durch einen Parlamentsausschuss erfolgt und somit dem Primat der Volksvertretung verpflichtet ist. Die daran anknüpfenden Kommentare zum Spannungsverhältnis zwischen Volkssouveränität und gerichtlichem Individualrechtsschutz verteidigen die Weiterentwicklung der Menschenrechte durch die Gerichtsbarkeit insbesondere anhand der Lage in Großbritannien (*Richard Clayton*) und den USA (*Peter Paczolay*).

Das Buch versammelt kontroverse Ansichten zur Frage der Legitimation der Menschenrechte und ihrer Weiterentwicklung durch Gerichte. Dadurch wird nicht nur aufgezeigt, wie spannungsreich dieser Prozess ist, sondern auch die Notwendigkeit deutlich gemacht, die Kompetenzverteilung zwischen Parlamenten und Gerichten stets neu zu hinterfragen. Der vorliegende Band liefert dazu wertvolle Anregungen.

*Philip Czech*